

BESCHLUSSPROTOKOLL

der konstituierenden Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 16. März 2015 in Erfurt

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:55 Uhr

01 Begrüßung durch die Leiterin der Verwaltung, Aufruf der Mitglieder des LJHA in der 6. Legislaturperiode und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Reinhardt eröffnet die konstituierende Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie verliest die Namen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des sich neu konstituierenden LJHA und prüft die Zustimmung zur Berufung. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 03 (Grußwort der Ministerin) entfällt, da Frau Ministerin an den Chefgesprächen zum Thema Haushalt teilnehmen muss.
- Neu zu TOP 06.3: Es liegen Anfragen an das LJA/TMBJS von Andreas Krauß vor - die Beantwortung erfolgt mündlich.
- Neue Beschlussvorlage unter TOP 09.6 – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die entsprechende Tischvorlage wird zu TOP 05.1.1 ausgeteilt.
- Eine Tischvorlage zu TOP 09.7 Stellungnahme des Vorsitzenden zum Entwurf einer Thüringer Fachschulordnung für die Bildungsgänge im Sozialwesen liegt aus.

03 Kenntnisnahme von Protokollen

03.1 Protokoll der 20. Sitzung vom 8. Dezember 2014

Es liegen keine Einsprüche vor, damit ist das Protokoll der letzten Sitzung aus der vorhergehenden Legislaturperiode bestätigt.

03.2 Protokoll der Strategieguppe

Die schriftlich vorgelegte Information wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

04 Wahl des vorsitzenden und stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds des LJHA

- Frau Graf, Referentin des LJA, gibt als Wahlleiterin Erläuterungen zum Wahlvorgang. Wahlhelfer sind Frau Krakovic und Herr Petersen (Referendar).
- Es wird festgestellt, dass 20 von 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind.

Wahl zum vorsitzenden Mitglied des LJHA

- Als Vorsitzende/r des LJHA werden von den Anwesenden vorgeschlagen:
A: Peter Weise
 - Auf Anfrage der Wahlleiterin ist Peter Weise bereit, zur Wahl als Vorsitzender des LJHA zu kandidieren.
 - Abstimmung durch Stimmzettel:
20 Stimmzettel wurden abgegeben, 19 Stimmzettel sind gültig auf Peter Weise entfielen: 19 Stimmen,
→ damit wurde im 1. Wahlgang die 2/3 Mehrheit erreicht.
- **Peter Weise wurde zum Vorsitzenden des LJHA gewählt.
Er nimmt die Wahl an.**

Wahl zum stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des LJHA

- Als stellvertretende/r Vorsitzende des LJHA werden von den Anwesenden vorgeschlagen:
A: Birgit Klemm
 - Auf Anfrage der Wahlleiterin ist Birgit Klemm bereit, zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende des LJHA zu kandidieren.
 - Abstimmung durch Stimmzettel:
20 Stimmzettel wurden abgegeben, 19 Stimmzettel sind gültig auf Birgit Klemm entfielen 19 Stimmen.
→ damit wurde im 1. Wahlgang die erforderliche Mehrheit erreicht.
- **Birgit Klemm wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des LJHA gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.**

Die Sitzungsleitung übernimmt der Vorsitzende des LJHA, Peter Weise.

05 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

05.1 Aktuelle Informationen

05.1.1 Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) – Information zum Stand geplanter gesetzlicher (Neu)Regelungen des BMFSFJ
Frau Sturmfels berichtet:
 - Präsentation s. Anlage 1 (wurde bereits auch per E-Mail versandt)

Nachfragen wurden beantwortet.

- Novellierung des SGB VIII 2:30
Frau Reinhardt berichtet:
 - Zum Jahresende gibt es einen Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzes. In diesem Zusammenhang wird man Schlüsse ziehen – auch zur Änderung des SGBVIII (Stichwort § 72a).
 - Seit zwei Jahren erfolgt auf Bundesebene eine Diskussion zur Fortentwicklung der Hilfen zur Erziehung, z. T. Fortentwicklung des Betriebserlaubnisverfahrens (§§ 45 ff.) und die Frage der „Großen Lösung“. Aus Sicht der Jugendhilfe gibt es ein klares Votum, für die „große Lösung“ – das heißt, die Zuständigkeit für

behinderte Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und abhängig von der Behinderungsart. Dies will das BMFSFJ in dieser Legislatur ernsthaft angehen. Die Hausleitungen im BMFSFJ und BMAS haben sich dazu verständigt. Dieser Prozess soll parallel zur Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes erfolgen. In diesem Zuge soll der Bund für die erwachsenen Behinderten die Kosten übernehmen. Gesamtpaket: Behindertenhilfe soll insgesamt novelliert werden.

- Aus diesem Grund ist innerhalb dieser Legislatur eine Novellierung des SGB VIII in Sicht. Der Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird aufgrund der drängenden Lösungen eher novelliert werden.

05.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Information zur Gremienarbeit und Arbeitsgruppen des LJHA
Frau Reinhardt berichtet:
 - Die Besetzung von Gremien erfolgt in der Juni-Sitzung.
 - Die AG Fachkräfteentwicklung, die AG zur Überarbeitung der Fachlichen Empfehlungen der Kinder- und Jugendschutzdienste und die AG Kindertagesbetreuung arbeiten weiter in der alten Besetzung, die Vorlage der Ergebnisse erfolgt in der Juni-Sitzung.

05.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

Derzeit keine Informationen.

- Björn Johansson bittet darum, das Thema Beschulung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen soll in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung aufzunehmen (Protokoll der letzten Sitzung der Strategiegruppe).

05.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

05.2.1 Beschluss Reg.-Nr. 66/12 – Bericht zur Fachkräftesicherung im Bereich Kita (Diskussion zum Bericht in der letzten Sitzung am 08.12.2014)

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.3 Anfragen an das LJA/TMBJS

- Anfrage von Andreas Krauß
 1. Wie bewertet das TMBJS die Urteile des VG Gera (6 K404/12 Ge) und des VG Weimar (5K 290/12 We) zur Übertragung der Fachberatung gemäß § 15 und § 15 a ThürKitaG an freie Träger unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips? Haben diese Angebote grundsätzlich Vorrang vor den Angeboten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendarbeit?
 2. Müssen bzw. können die finanziellen Mittel nach § 19 Abs. 7 ThürKitaG durch die örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendarbeit an freie Träger weitergereicht werden, welche die Aufgaben nach § 15 a ThürKitaG für ihre Einrichtungen selber wahrnehmen und dienen diese zur Deckung von Personalkosten der Fachberater bei freien Trägern?
 3. Wenn Mittel nach § 19 Abs. 7 ThürKitaG durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit an freie Träger weitergereicht werden, können diese für Aufgaben nach § 15 ThürKitaG (Fortbildungen der Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen) genutzt werden oder handelt es sich um eine Mittelfehlverwendung?

Frau Dr. Dellemann antwortet:

- zu 1.: Bei beiden Urteilen ist Revision zugelassen und beim OVG anhängig. Während eines laufenden Verfahrens gibt die Verwaltung keine rechtliche Stellungnahme ab.
- zu 2.: Gemäß § 15a Abs. 2 ThürKitaG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, Fachberatung bedarfsgerecht anzubieten, d. h. es ist gem. § 80 SGB VIII Aufgabe der Jugendhilfeplanung, den Bedarf festzusetzen, diesen dem Bestand gegenüberzustellen und eine Maßnahmeplanung festzulegen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeausschusses gem. § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII. Hier wird der Bedarf an Fachberatung, deren Aufgaben und deren Finanzierung festgelegt. Eine einfache Weiterleitung der finanziellen Mittel gem. § 19 Abs. 7 ThürKitaG widerspricht der rechtlichen Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung.
- Zu 3.: Der Bedarf an Fachberatung und deren Aufgabe bestimmt der örtliche Jugendhilfeausschuss. Gem. § 4 Abs. 4 Nr. 5 ThürKitaVO umfasst Fachberatung auch die Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Nachfragen wurden beantwortet.

06 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie

06.1 Aktuelle Informationen

Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Familie

- Derzeit keine Informationen.

06.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit keine Beschlüsse.

06.3 Anfragen an das TMASGFF

- Anfragen von Björn Johansson

1. Hat sich das neue Ministerium bereits mit der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beschäftigt? Gibt es dazu eine Kooperation mit dem Bildungsministerium?
2. Wird es eine Fortführung des Beirats Familie und Frauen geben?

Frau Wesselow-Benkert antwortet:

- Zu 1.: Zur Thematik UMF besteht für das Familienreferat vordergründig keine Zuständigkeit. Aber das Jugendministerium wird das Familienreferat bei allen Fragen beteiligen. Die bewährte Zusammenarbeit wird sich auch in der Zukunft fortsetzen.
- Zu 2.: Zum Beirat Familie und Frauen wird die Hausleitung noch eine abschließende Entscheidung treffen. Die Zuständigkeitsverordnung der Landesregierung ist noch nicht verabschiedet. Es gibt Überlegungen, die Federführung für den Beirat zukünftig im Familienministerium anzusiedeln. Im Juni wird es dazu ein Gespräch mit der Staatssekretärin geben.

07 Bericht zur Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung – Potentiale für eine kommunale Jugendpolitik

Berichterstatter: Prof. Dr. Joachim Merchel

Herr Prof. Dr. Merchel berichtet:

- s. Präsentation Anlage 2

Nachfragen wurden beantwortet.

08 Beschlussfassung

08.1 Errichtung und Besetzung der Strategiegruppe

Beschluss-Reg. 1/15

Einreicher: Verwaltung LJA

Der LJHA beschließt die Einrichtung einer Strategiegruppe zur Profilierung seiner strategisch-inhaltlichen Arbeit für die laufende Legislaturperiode.

Die Strategiegruppe hat insbesondere folgende Aufgaben:

- **Aufgreifen von Entwicklungstendenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Bereiche**
- **Erkennen von Schwerpunktthemen, Handlungsbedarfen und arbeitsfeldübergreifenden Themen**
- **Entwicklung von Strategien zur inhaltlichen und organisatorischen Bearbeitung der Themen**

Die Strategiegruppe setzt sich aus sieben stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern des LJHA sowie der Leiterin der Verwaltung des Landesjugendamtes zusammen.

Die neun Mitglieder sind:

- **je ein(e) Vertreter/-in der vom Landtag gewählten Vertreter der im LJHA vertretenen Fraktionen**
- **je ein(e) Vertreter/-in der Kommunalen Spitzenverbände**
- **ein(e) Vertreter/-in der Träger der freien Jugendhilfe**
- **ein(e) Vertreter/-in der Jugendverbände**
- **ein(e) Vertreter/-in der von der Jugendministerin berufenen erfahrenen Personen**
- **ein(e) Vertreter/-in des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie (Bereich Familie)**
- **ein(e) Vertreter/-in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Bereich Schule).**

Unter diesen Vertretern/-innen müssen der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sein. Sie vertreten damit gleichzeitig ihren entsendenden Bereich. Für jedes Mitglied der Strategiegruppe ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Die Strategiegruppe tagt 4-mal jährlich; in der Regel 6 Wochen vor der nächsten Sitzung des LJHA.

- *Termine der Strategiegruppe in 2015: 21.04.2015, 28.07.2015, 27.10.2015 jeweils von 09:30 bis 12:00 Uhr*

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20	20	0	0

Einstimmig angenommen.

Mitglieder:

Alle im Beschluss genannten Mitglieder des LJHA werden von der Geschäftsstelle angeschrieben und um Vorschläge zur Mitarbeit gebeten.

08.2 Errichtung und Besetzung der anlassbezogenen AG zur Prüfung der Anträge auf Anerkennung als Träger freien Jugendhilfe

Beschluss-Reg. 2/15

Einreicher: Verwaltung LJA

Der LJHA beschließt die Einrichtung einer AG zur Prüfung der Anträge für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, die sich aus stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des LJHA und einer Vertreterin der Verwaltung des Landesjugendamtes zusammensetzt. Die AG tagt anlassbezogen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20	20	0	0

Einstimmig angenommen.

Mitglieder: Steffen Richter, Jeanette Schilling, Andreas Krauße

Alle weiteren stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder werden von der Geschäftsstelle angeschrieben und um Vorschläge zur Mitarbeit gebeten.

08.3 Fortschreibung des Landesjugendförderplanes für die Jahre 2017 bis 2021 (Einrichtung Planungsgruppe LJFP)

Beschluss-Reg. 3/15

Einreicher: AG Umsetzungsbegleitung LJFP

- 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beschließt die Fortschreibung des Landesjugendförderplans (LJFP) auf der Grundlage fachpolitischer Herausforderungen und einer damit verbundenen umfassenden Bedarfs-ermittlung für die Jahre 2017 bis 2021.**
- 2. Zur Fortschreibung des LJFP wird eine Arbeitsgruppe des LJHA (Planungsgruppe) eingerichtet, die im gleichberechtigten Verhältnis aus Vertreterinnen und Vertretern der im Landtag vertretenen Fraktionen, aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen örtlichen und überörtlichen Jugendhilfe sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der überörtlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zusammengesetzt ist (Anlage 2).**

Im Einzelnen bedeutet dies:

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der internationalen Jugendarbeit
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendberufshilfe
 - je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus den im Landtag vertretenen Fraktionen
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Gemeinde und Städtebundes Thüringen
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Thüringer Landkreistages
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Kinder, Jugend und Sport
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
 - die Landesjugendhilfeplanung
3. Die personelle Besetzung der Planungsgruppe erfolgt im Rahmen eines durch die Landesjugendhilfeplanung koordinierten Auswahlverfahrens. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes, den Beschluss zum Fortschreibungsverfahren des LJFP und der damit neu zu besetzenden Planungsgruppe den überörtlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Thüringen in geeigneter Weise bekannt zu geben. Die Träger sind berechtigt, sich zur Mitarbeit in der Planungsgruppe zu bewerben. Die Verwaltung des Landesjugendamtes sammelt die Vorschläge und gibt Empfehlungen für den LJHA ab. Der LJHA beschließt in seiner Sitzung im Juni 2015 die namentliche Zusammensetzung der Planungsgruppe.
 4. Der LJHA empfiehlt bei der Besetzung der Mitglieder der Planungsgruppe auf Doppelrollen zu verzichten, um Interessenkollisionen zu vermeiden.
 5. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Planungsgruppe wird aus dieser heraus eine Kernarbeitsgruppe gebildet. Dieser gehören an:
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der kulturellen Jugendarbeit
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter aus dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung
 - die Vertreterin bzw. der Vertreter des TMBJS aus der Abteilung Schulentwicklung
 - die Landesjugendhilfeplanung
 6. Die Moderation der Planungsgruppe wie auch die Kernarbeitsgruppe im Fortschreibungsprozess erfolgt durch eine Person, die nicht von der Fortschreibung des LJFP betroffen ist.
 7. Im Fortschreibungsprozess des LJFP sind junge Menschen unmittelbar zu beteiligen. Über geeignete Beteiligungsformate sind insbesondere in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit, der Schülervertretungen, der Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendparlamente, den Einrichtungen und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den kulturellen Verbänden die Lebenswelten und deren Bedarfslagen im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit zu erfragen. Strukturen und Einrichtungen von jungen Menschen

mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen sind entsprechend zu berücksichtigen.

8. Mit dem Beschluss über den Beginn des Fortschreibungsverfahrens des LJFP endet die Arbeit der Arbeitsgruppe „Begleitung der Umsetzung des Landesjugendförderplanes 2012 bis 2015, verlängert bis 2016“. Die weitere Begleitung der Umsetzung in den Jahren 2015 und 2016 geht als Aufgabenstellung in die neu einzurichtende Planungsgruppe mit ein.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltungen
20	16	3	1

Mehrheitlich angenommen.

Mitglieder:

Alle im Beschluss genannten Mitglieder des LJHA werden von der Geschäftsstelle angeschrieben und um Vorschläge zur Mitarbeit gebeten. Die Bestätigung der Mitglieder erfolgt in der Juni-Sitzung.

- 08.4 Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Kommune
Beschluss-Reg. 4/15
Einreicher: AG Partizipation

Der LJHA beschließt die Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und in der Kommune.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Ulrich Töpfer stellt einen Antrag auf Vertagung des Beschlusses auf die nächste Sitzung.

Abstimmung über Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20	6	14	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Vorlage mit redaktioneller Überarbeitung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20	13	3	4

Mehrheitlich angenommen.

- 08.5 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung bzw. Erweiterung der „Fachlichen Empfehlungen für sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible ambulante Erziehungshilfen gem. § 31 SGB VIII/§ 27 SGB VIII
Beschluss-Reg. 5/15
 Einreicher: Björn Johansson

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung bzw. Erweiterung der „Fachlichen Empfehlungen für sozialpädagogische Familienhilfe/Flexible ambulante Erziehungshilfen gem. § 31 SGB VIII/§ 27 SGB VIII.

Nachfragen:

- *Der Kurztitel der Vorlage ist nicht ganz vollständig: Es wird ergänzt → Flexible ambulante Hilfen nach § 27 SGB VIII.*

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
19	19	0	0

Einstimmig angenommen.

Mitglieder: Viola Schirneck, Björn Johansson, Sonja Tragboth, Heiko Höttermann
 Die Kommunalen Spitzenverbände benennen nach.

- 08.6 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Beschluss-Reg. 6/15
 Einreicher: Verwaltung LJA

Der LJHA richtet für den Fachaustausch zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen eine Arbeitsgruppe ein.

Es wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

- **zwei Vertreterinnen/Vertreter der Thüringer Jugendämter der Landkreise**
- **zwei Vertreterinnen/Vertreter der Thüringer Jugendämter der kreisfreien Städte**
- **zwei Vertreterinnen/Vertreter der LIGA**
- **zwei vom Flüchtlingsrat Thüringen zu benennende Vertreterinnen/Vertreter**
- **zwei sonstige Vertreterinnen/Vertreter des LJHA**
- **Federführung Referat 4 3 TMBJS**

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Konzeptionelle Überlegungen, das Thema Fachkräfteentwicklung und ggf. der Qualifizierungsbedarf sollen in der AG besprochen werden.

→ *Ulrich Töpfer stellt einen Ergänzungsantrag: zwei sonstige Mitglieder des LJHA sollen zusätzlich in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden.*

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
19	19	0	0

Einstimmig angenommen.

Vorschläge zur Entsendung als sonstige Vertreter des LJHA:
Ulrich Töpfer, Micha Hofmann

Abstimmung über die Aufnahme von zwei Vertreterinnen/Vertretern des LJHA in der AG:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
19	19	0	0

Einstimmig angenommen.

Vertreter für die LIGA: Sonja Tragboth, Björn Johansson

- 08.7 Stellungnahme zum Entwurf einer Thüringer Fachschulordnung für die Bildungsgänge im Sozialwesen
Beschluss-Reg. 7/15
Einreicher: Verwaltung LJA

Der LJHA nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zum Entwurf einer Thüringer Fachschulordnung für die Bildungsgänge im Sozialwesen zur Kenntnis.

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
17	16	0	1

Einstimmig angenommen.

*Die nächste Sitzung des LJHA ist am **15. Juni 2015**.*

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Martina Reinhardt
Leiterin LJA

gez. Susanne Krakovic
Protokoll